

Jahresbericht zum 30. September 2018

D&R Wachstum Global TAA



DONNER & REUSCHEL
PRIVATBANK SEIT 1798

HANSAINVEST

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über
die Entwicklung des OGAW-Fonds

D&R Wachstum Global TAA

in der Zeit vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018.

Hamburg, im Dezember 2018

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018	4
Vermögensaufstellung per 30. September 2018	6
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	14
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers	16
Besteuerung der Wiederanlage zum 31.12.2017	17
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	21
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien	23

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018

Organisation

Die mit der Verwaltung des Sondervermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg. Das Portfoliomanagement des Sondervermögens übernimmt DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A., Luxemburg.

Strategie

Der „D&R Wachstum Global TAA“ wird mit dem TAA-Modell (TAA = Taktische Asset Allokation, Steuerung der Aktienquote über ein Modell bestehend aus Fundamentaldaten sowie einem Trendfolge-Konzept) gesteuert. Die daraus resultierende Aktienquote kann zwischen 0 bis 100 % schwanken. Bei den Investitionen werden Schwerpunktanlagen aus den Standardmärkten Europas und den USA angestrebt. Ein Großteil der Anlagen wird über kostengünstige Aktien-ETFs sowie Fonds nach einem quantitativen und qualitativen Fondsauswahl-Prozess abgedeckt. Darüber hinaus können für das Sondervermögen Aktien, gleichwertige Papiere, Bankguthaben sowie Geldmarktinstrumente und Investmentfonds erworben werden. In andere Wertpapiere und Rentenfonds darf hingegen nicht investiert werden.

Adressenausfallrisiken

Der D&R Wachstum Global TAA investierte im Berichtszeitraum in Investmentfondsanteile und Aktien. Somit ergaben sich Adressenausfallrisiken. Zeitweise wurde Liquidität auf Konten bei bis zu vier Banken gehalten, bei denen sich entsprechende Ausfallrisiken ergaben. Aufgrund

der täglichen Verfügbarkeit sowie der Streuung über mehrere Adressen erscheinen diese überschaubar zu sein.

Zinsänderungsrisiken

Besondere Zinsänderungsrisiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Währungs- und sonstige Risiken

Der Fonds war direkt und indirekt Währungsrisiken ausgesetzt. Insbesondere die Investitionen in Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt außerhalb Europas wie in den iShares S&P 500 ETF, iShares MSCI World Minimum Volatility ETF, iShares Nasdaq-100 ETF, SPDR S&P 500 ETF sowie dem Vontobel Emerging Markets Equity führten zu Fremdwährungsrisiken überwiegend in Abhängigkeit vom US-Dollar. Im Bereich der Einzeltitel handelte es sich unter anderem um Positionen in Imperial Brands PLC sowie Astrazeneca PLC (beide GBP).

Liquiditätsrisiken

Besondere Liquiditätsrisiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Operationelle Risiken

Besondere operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Zum Stichtag setzte das Portfolio zu 61,9 % aus Aktien (Einzeltitel, Fond, ETFs) und zu 38,1 % Liquidität zusammen. In das Geschäftsjahr startete der Fonds mit einer Aktienquote von 89,8 %: Von November 2017 bis Anfang Februar 2018 war

nahezu voll in Aktien (Einzeltitel, Fonds, ETFs) investiert. Relativ deutlich wurde die Aktienquote innerhalb eines Monats auf 48,5 % reduziert. Im April wurde die Aktienquote kurzfristig erhöht, wieder reduziert und verblieb anschließend nahezu konstant bei ca. 50 % bis Ende Mai. Die Aktienquote wurde nun wieder für einen Monat auf 37 % reduziert und in den ersten Juli-Tagen wieder auf gut 50 % erhöht. Erst Mitte September gab es wieder eine Aufstockung der Aktienquote auf 62,6 %.

Die Aktienquote zum Geschäftsjahresende von 61,9 % wird durch 47,5 % in Investmentfonds sowie durch direkte Aktieninvestments in Höhe 14,4 % abgedeckt.

Die verbleibenden 38,1 % wurden in Form von täglich verfügbarer Einlagen bei Kreditinstituten angelegt.

Wesentliche Angaben über die Herkunft des Veräußerungsergebnisses

D&R Wachstum Global TAA I:

Durch Veräußerungsgeschäfte konnte ein Gewinn von 1.034,5 TEUR erzielt werden. Dem stehen noch Verluste von 370,9 TEUR gegenüber, so dass sich per Saldo ein Gewinn von 663,6 TEUR ergibt.

D&R Wachstum Global TAA P:

Durch Veräußerungsgeschäfte konnte ein Gewinn von 1.160,9 TEUR erzielt werden. Dem stehen noch Verluste von 418,4 TEUR gegenüber, so dass sich per Saldo ein Gewinn von 742,4 TEUR ergibt.

D&R Wachstum Global TAA S:

Durch Veräußerungsgeschäfte konnte ein Gewinn von 97,2 TEUR erzielt werden. Dem stehen noch Verluste von 34,8 TEUR gegenüber, so dass sich per Saldo ein Gewinn von 62,4 TEUR ergibt.

D&R Wachstum Global TAA V:

Durch Veräußerungsgeschäfte konnte ein Gewinn von 4.319,2 TEUR erzielt werden. Dem stehen noch Verluste von 1.443,0 TEUR gegenüber, so dass sich per Saldo ein Gewinn von 2.876,3 TEUR ergibt.

Die Ergebnisse resultieren im Wesentlichen durch die Veräußerung von Aktien und Investmentanteilen.

Der Fonds im Berichtszeitraum

Die Anteilklassen erwirtschafteten im Berichtszeitraum vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 nachfolgende Renditen:

D&R Wachstum Global TAA I:	+1,45 %
D&R Wachstum Global TAA P:	+0,94 %
D&R Wachstum Global TAA V:	+2,37 %
D&R Wachstum Global TAA S:	+0,33 %

Die durchschnittliche Aktienquote im Fonds (Einzeltitle, Fonds, ETFs) lag im Geschäftsjahr bei 67,1 %.

Ausblick

Entsprechend der Anlagestrategie wird der Fonds regelbasiert in aktiven Über- und Untergewichtungen an der Aktienmarktentwicklung partizipieren. Üblicherweise ist er bei starken Aufwärtstrends übergewichtet, bei klaren Kursrückgängen greifen wiederum Verlustbegrenzungsmechanismen („Stop Loss“).

Sonstige wesentliche Ereignisse lagen nicht vor.

Vermögensaufstellung per 30. September 2018

Fondsvermögen: EUR 148.316.980,19 (129.389.070,19)

Umlaufende Anteile: I-Klasse 192.949 (200.627)

P-Klasse 220.537 (229.847)

S-Klasse 20.563 (20.429)

V-Klasse 906.524 (729.597)

Vermögensaufteilung in TEUR/%			
	Kurswert in Fonds- währung	% des Fonds- vermögens	
I. Vermögensgegenstände			
1. Aktien	21.364	14,40	(15,76)
2. Sonstige Wertpapiere	70.430	47,49	(73,99)
3. Bankguthaben	56.611	38,17	(10,28)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	78	0,05	(0,09)
II. Verbindlichkeiten	-166	-0,11	(-0,12)
III. Fondsvermögen	148.317	100,00	

(Angaben in Klammern per 30.09.2017)

Vermögensaufstellung zum 30.09.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
					im Berichtszeitraum				
Börsengehandelte Wertpapiere									
Aktien									
ASML Holding	NL0010273215		STK	12.750	12.750	0	EUR 162,440000	2.071.110,00	1,40
AXA	FR0000120628		STK	82.500	0	0	EUR 23,585000	1.945.762,50	1,31
BASF	DE000BASF111		STK	26.000	26.000	0	EUR 78,360000	2.037.360,00	1,37
Fresenius Medical Care	DE0005785802		STK	24.000	0	0	EUR 89,260000	2.142.240,00	1,44
LVMH	FR0000121014		STK	7.800	0	1.200	EUR 307,650000	2.399.670,00	1,62
Merck	DE0006599905		STK	24.000	24.000	0	EUR 88,880000	2.133.120,00	1,44
Orange	FR0000133308		STK	155.000	155.000	0	EUR 13,875000	2.150.625,00	1,45
Total S.A.	FR0000120271		STK	41.000	0	5.000	EUR 56,020000	2.296.820,00	1,55
VINCI	FR0000125486		STK	23.600	0	2.900	EUR 82,400000	1.944.640,00	1,31
Astrazeneca	GB0009895292		STK	33.500	33.500	0	GBP 59,590000	2.242.490,45	1,51
Summe der börsengehandelten Wertpapiere							EUR	21.363.837,95	14,40
Investmentanteile									
Gruppenfremde Investmentanteile 2)									
Comgest Growth PLC-Europe Reg. Shares I Dis. EUR o.N.	IE00BQ1YBL06		ANT	117.200	0	0	EUR 25,920000	3.037.824,00	2,05
iShares MDAX UCITS ETF DE	DE0005933923		ANT	47.450	4.750	2.300	EUR 223,400000	10.600.330,00	7,15
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF DE	DE000A0F5UF5		ANT	50.300	0	6.200	EUR 63,810000	3.209.643,00	2,16
iShares S&P 500	IE0031442068		ANT	364.000	394.700	357.200	EUR 24,919000	9.070.516,00	6,12
iShares TecDAX UCITS ETF DE	DE0005933972		ANT	111.000	0	8.000	EUR 26,065000	2.893.215,00	1,95
iShares VII-Core S&P 500 U.ETF	IE00B5BMR087		ANT	33.600	3.000	3.400	EUR 243,890000	8.194.704,00	5,53
iShs VI-E.MSCI Wld Min.Vo.U.E. Registered Shares USD o.N.	IE00B8FHGS14		ANT	77.500	5.000	5.000	EUR 39,405000	3.053.887,50	2,06
Lyxor Index-L.Stoxx Eu.600(DR) Actions Nom. UCITS ETF C-EUR oN	LU0908500753		ANT	60.800	60.800	0	EUR 152,560000	9.275.648,00	6,25
SPDR S&P 500 UCITS ETF Registered Shares USD o.N.	IE00B6YX5C33		ANT	30.500	42.000	45.500	EUR 250,400000	7.637.200,00	5,15
Xtrackers DAX 1C	LU0274211480		ANT	90.000	101.500	91.500	EUR 120,600000	10.854.000,00	7,32
Vontobel-Emerging Markets Equ. Actions Nom. I-USD o.N.	LU0278093082		ANT	16.300	1.100	1.500	USD 186,440000	2.602.750,94	1,75
Summe der Investmentanteile							EUR	70.429.718,44	47,49
Summe Wertpapiervermögen							EUR	91.793.556,39	61,89

Vermögensaufstellung zum 30.09.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	18.964.749,48				18.964.749,48	12,79
Bank: National-Bank AG			EUR	18.478.938,47				18.478.938,47	12,46
Bank: Norddeutsche Landesbank -GZ-			EUR	18.575.527,30				18.575.527,30	12,52
Bank: UniCredit Bank AG			EUR	592.212,76				592.212,76	0,40
Summe der Bankguthaben							EUR	56.611.428,01	38,17
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche			EUR	31.451,00				31.451,00	0,02
Ansprüche auf Ausschüttung			EUR	32.247,56				32.247,56	0,02
Quellensteueransprüche			EUR	14.402,85				14.402,85	0,01
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	78.101,41	0,05
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-166.105,62			EUR	-166.105,62	-0,11
Fondsvermögen							EUR	148.316.980,19	100*)
Anteilwert - D&R Wachstum Global TAA I							EUR	116,55	
Umlaufende Anteile							STK	192.949	
Anteilwert - D&R Wachstum Global TAA P							EUR	114,04	
Umlaufende Anteile							STK	220.537	
Anteilwert - D&R Wachstum Global TAA S							EUR	102,98	
Umlaufende Anteile							STK	20.563	
Anteilwert - D&R Wachstum Global TAA V							EUR	108,72	
Umlaufende Anteile							STK	906.524	

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Zinsen lfd. Konto

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 215.689.580,04 EUR.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)			per 28.09.2018
Britisches Pfund	GBP	0,890200	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,167600	= 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
Cap Gemini	FR0000125338	STK	19.000	19.000	
Continental	DE0005439004	STK	9.000	9.000	
Deutsche Telekom	DE0005557508	STK	-	124.000	
Enel	IT0003128367	STK	-	458.000	
Industria de Diseño Textil	ES0148396007	STK	-	60.000	
Intesa Sanpaolo	IT0000072618	STK	845.000	845.000	
SAP	DE0007164600	STK	-	21.900	
Imperial Brands	GB0004544929	STK	-	51.000	
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
iShsIV-Edge MSCI USA Mul.U.ETF Registered Shares USD (Acc)o.N	IE00BZ0PKS76	ANT	455.000	455.000	
iShs VI-E.MSCI Eur.Min.Vol.U.E Registered Shares EUR o.N.	IE00B86MWN23	ANT	329.000	740.000	
iShs VI-E.S&P 500 Min.Vol.U.E. Registered Shares USD o.N.	IE00B6SPMN59	ANT	132.500	315.500	
iShs IV-E.MSCI Eur.Multif.U.E. Registered Shares o.N.	IE00BZ0PKV06	ANT	2.180.000	5.130.000	

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018		D&R Wachstum Global TAA I	D&R Wachstum Global TAA P	D&R Wachstum Global TAA S	D&R Wachstum Global TAA V
I. Erträge					
1. Dividenden inländischer Aussteller	EUR	18.160,14	20.383,47	1.722,84	79.756,08
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	96.252,22	108.099,54	9.078,14	410.927,49
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	-28.119,93*)	-31.590,85*)	-2.655,74*)	-122.606,09*)
4. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	32.259,07	36.632,77	3.052,19	131.282,48
5. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-5.915,17	-6.627,52	-555,66	-24.967,91
Summe der Erträge	EUR	112.636,33	126.897,41	10.641,77	474.392,05
II. Aufwendungen					
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	71,70**)	67,76**)	1,73**)	-467,65
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-223.835,59	-380.198,93	-37.948,73	-131.609,70
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-11.201,56	-12.684,23	-1.054,85	-43.870,40
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-9.325,78	-9.558,44	-7.636,60	-10.717,82
5. Sonstige Aufwendungen 2)	EUR	-1.519,78	755,16	-94,81	-10.970,55
Summe der Aufwendungen	EUR	-245.811,01	-401.618,68	-46.733,26	-197.636,12
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-133.174,68	-274.721,27	-36.091,49	276.755,93
IV. Veräußerungsgeschäfte					
1. Realisierte Gewinne	EUR	1.034.524,71	1.160.863,40	97.205,56	4.319.238,27
2. Realisierte Verluste	EUR	-370.938,32	-418.438,38	-34.784,04	-1.442.956,65
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	663.586,39	742.425,02	62.421,52	2.876.281,62
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	530.411,71	467.703,75	26.330,03	3.153.037,55
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-228.454,94	-243.792,02	-22.612,67	-944.166,28
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	40.694,87	46.413,52	3.429,37	55.705,05
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-187.760,07	-197.378,50	-19.183,30	-888.461,23
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	342.651,64	270.325,25	7.146,73	2.264.576,32

*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

**) Der Habensaldo resultiert aus zu hohen Rückstellungen zum letzten Geschäftsjahresende

Entwicklung des Investmentvermögens 2018

	D&R Wachstum Global TAA I		D&R Wachstum Global TAA P	
I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	23.183.539,51	EUR	26.101.153,37
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-118.369,93	EUR	-117.246,96
2. Steuerabschlag zum 02.01.2018	EUR	-17.449,56	EUR	-15.864,17
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	-898.696,99	EUR	-1.091.642,13
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	1.294.014,65	EUR	1.691.081,61
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-2.192.711,64	EUR	-2.782.723,74
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-3.191,02	EUR	2.964,24
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	342.651,64	EUR	270.325,25
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	-228.454,94	EUR	-243.792,02
davon nicht realisierte Verluste	EUR	40.694,87	EUR	46.413,52
II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	22.488.483,65	EUR	25.149.689,60

	D&R Wachstum Global TAA S		D&R Wachstum Global TAA V	
I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	2.105.643,20	EUR	77.998.734,11
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-7.558,73	EUR	-443.851,25
2. Steuerabschlag zum 02.01.2018	EUR	-1.227,96	EUR	-74.386,80
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	13.792,34	EUR	19.080.237,96
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	13.792,34	EUR	29.186.545,33
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	0,00	EUR	-10.106.307,37
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-152,36	EUR	-264.146,62
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	7.146,73	EUR	2.264.576,32
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	-22.612,67	EUR	-944.166,28
davon nicht realisierte Verluste	EUR	3.429,37	EUR	55.705,05
II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	2.117.643,22	EUR	98.561.163,72

Verwendung der Erträge des Investmentvermögens

Berechnung der Wiederanlage	insgesamt		je Anteil *) **)
D&R Wachstum Global TAA I			
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	530.411,71	2,75
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	EUR	370.938,32	1,92
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ****)	EUR	-17.449,56	-0,09
II. Wiederanlage	EUR	883.900,47	4,58
D&R Wachstum Global TAA P			
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	467.703,75	2,12
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	EUR	418.438,38	1,90
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ****)	EUR	-15.864,17	-0,07
II. Wiederanlage	EUR	870.277,96	3,95
D&R Wachstum Global TAA S			
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	26.330,03	1,28
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	EUR	34.784,04	1,69
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ****)	EUR	-1.227,96	-0,06
II. Wiederanlage	EUR	59.886,11	2,91
D&R Wachstum Global TAA V			
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	3.153.037,55	3,48
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	EUR	1.442.956,65	1,59
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ****)	EUR	-74.386,80	-0,08
II. Wiederanlage	EUR	4.521.607,40	4,99

*) Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

**) Bei Anteilklassen ist die Berechnung der Wiederanlage ggf. für jede Anteilklasse gesondert vorzunehmen

***) Die Zuführung aus dem Investmentvermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

****) Auf Grund der Neuregelung der Investmentbesteuerung wurde zum 31.12.2017 ein Steuerabzugsbetrag ermittelt und an das Finanzamt abgeführt.

Es handelt sich um einen Ergebnisbesteuerungsvorgang ohne investimentrechtliche Ergebnisverwendung.

Der Betrag errechnet sich auf Basis der umlaufenden Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
D&R Wachstum Global TAA I				
2015	EUR	14.420.103,12	EUR	109,33
2016	EUR	22.745.483,48	EUR	106,15
2017	EUR	23.183.539,51	EUR	115,56
2018	EUR	22.488.483,65	EUR	116,55
D&R Wachstum Global TAA P				
2015	EUR	21.123.600,45	EUR	108,29
2016	EUR	24.532.828,90	EUR	104,80
2017	EUR	26.101.153,37	EUR	113,56
2018	EUR	25.149.689,60	EUR	114,04
D&R Wachstum Global TAA S				
Auflage			EUR	100,00
2016	EUR	1.948.846,55	EUR	96,04
2017	EUR	2.105.643,20	EUR	103,07
2018	EUR	2.117.643,22	EUR	102,98
D&R Wachstum Global TAA V				
2015	EUR	1.983.890,32	EUR	99,19
2016	EUR	66.111.606,72	EUR	97,43
2017	EUR	77.998.734,11	EUR	106,91
2018	EUR	98.561.163,72	EUR	108,72

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 0,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen.

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Fehlanzeige

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) 61,89
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) 0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert - D&R Wachstum Global TAA I	EUR	116,55
Umlaufende Anteile	STK	192.949
Anteilwert - D&R Wachstum Global TAA P	EUR	114,04
Umlaufende Anteile	STK	220.537
Anteilwert - D&R Wachstum Global TAA S	EUR	102,98
Umlaufende Anteile	STK	20.563
Anteilwert - D&R Wachstum Global TAA V	EUR	108,72
Umlaufende Anteile	STK	906.524

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)
D&R Wachstum Global TAA I 1,22 %
D&R Wachstum Global TAA P 1,71 %
D&R Wachstum Global TAA S 2,34 %
D&R Wachstum Global TAA V 0,34 %

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus

Transaktionskosten**) EUR 239.477,10

**) Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Gezahlte Verwaltungsvergütung (01.10.2017 - 30.09.2018) EUR 773.592,95

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen. Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

Verwaltungsvergütungssatz für im Investmentvermögen gehaltene Investmentanteile

2) Die Verwaltungsvergütung für Gruppenfremde Investmentanteile beträgt:

Comgest Growth PLC-Europe Reg. Shares I Dis. EUR o.N.	1,0000% p.a.
iShares MDAX UCITS ETF DE	0,5000% p.a.
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF DE	0,3000% p.a.
iShares S&P 500	0,3500% p.a.
iShares TecDAX UCITS ETF DE	0,5000% p.a.
iShares VII-Core S&P 500 U.ETF	0,0900% p.a.
iShs VI-E.MSCI Wld Min.Vo.U.E. Registered Shares USD o.N.	0,3000% p.a.
Lyxor Index-L.Stoxx Eu.600(DR) Actions Nom.UCITS ETF C-EUR oN	0,3000% p.a.

SPDR S&P 500 UCITS ETF Registered Shares USD o.N.	0,1500% p.a.
Xtrackers DAX 1C	0,1500% p.a.
Vontobel-Emerging Markets Equ. Actions Nom. I-USD o.N.	0,8300% p.a.

Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeaufschläge wurden nicht berechnet.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

1) Kosten für die Marktrisikomessung, Entgelt für Quellensteuerrückerstattungen

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2017

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR	9.668.504,18
davon fix:	EUR	7.731.706,47
davon variabel:	EUR	1.936.797,71
Zahl der Mitarbeiter der KVG: 128		
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR	878.912,52

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen der § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall für das Geschäftsjahr 2017 (Portfoliomanagement DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A.)

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen selbst veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	EUR	2.268.301
davon feste Vergütung:	EUR	2.130.259
davon variable Vergütung:	EUR	138.042
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	EUR	0

Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens: 33

Hamburg, 13. Dezember 2018

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens D&R Wachstum Global TAA für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 14. Dezember 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gero Martens ppa. Ruth Koddebusch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.10.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: D&R Wachstum Global TAA I

ISIN: DE000A1WZ348

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen EUR je Anteil KStG ¹⁾	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,3151400	0,3151400	0,3151400
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,3147600
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,1717500	0,1717500	0,1717500
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,1645900
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,2797700	0,2797700	0,2797700
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0353700	0,0353700	0,0353700
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,2797700	0,2797700	0,2797700
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0321800	0,0321800	0,0321800
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0310400
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0389600	0,0389600	0,0389600

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.10.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: D&R Wachstum Global TAA P

ISIN: DE000A1WZ330

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,2649100	0,2649100	0,2649100
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,2647600
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,1532900	0,1532900	0,1532900
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,1464300
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,2447800	0,2447800	0,2447800
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0201300	0,0201300	0,0201300
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,2447800	0,2447800	0,2447800
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0310800	0,0310800	0,0310800
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0299900
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0376200	0,0376200	0,0376200

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.10.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: D&R Wachstum Global TAA S

ISIN: DE000A14P873

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,2063700	0,2063700	0,2063700
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,1939800
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,1183400	0,1183400	0,1183400
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,1121600
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechneten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,2012300	0,2012300	0,2012300
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0051400	0,0051400	0,0051400
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,1893500	0,1893500	0,1893500
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0290200	0,0294100	0,0294100
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0284300
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0357000	0,0357000	0,0357000

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.10.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: D&R Wachstum Global TAA V

ISIN: DE000A14UWS0

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,3720100	0,3720100	0,3720100
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,3609100
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,1848000	0,1848000	0,1848000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,1785800
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,3124600	0,3124600	0,3124600
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0595500	0,0595500	0,0595500
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,3018200	0,3018200	0,3018200
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0284900	0,0284900	0,0284900
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0275100
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0344000	0,0344000	0,0344000

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum (steuerliches Rumpfgeschäftsjahr) zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat für alle von ihr verwalteten Investmentfonds, für die nach § 56 Abs. 1 S. 3 InvStG 2018 ein Rumpfgeschäftsjahr zu bilden ist, zur Ermittlung der zum 31. Dezember 2017 zuzurechnenden ausschüttungsgleichen Erträge sowie der anderen steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 InvStG gemäß Tz. 13 des BMF-Schreibens vom 8. November 2017 (IV C 1 -

S 1980-1/16/10010:010) ein vereinfachtes Verfahren angewandt. In die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Es ist nicht Teil unserer Aufgabe, zu überprüfen, ob die bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens ermittelten Werte von den tatsächlichen Werten abweichen und ob die Gesellschaft für den Investmentfonds ein gegebenenfalls erforderliches Korrekturverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 ff. InvStG 2004 oder § 13 Abs. 4a und 4b InvStG 2004 durchgeführt hat.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnge-
mäßiger Beachtung der vom Institut der
Wirtschaftsprüfer festgestellten deut-
schen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-
schlussprüfung vorgenommen. Danach
ist die Prüfung so zu planen und durchzu-
führen, dass mit hinreichender Sicherheit
beurteilt werden kann, ob die Angaben
nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei
von wesentlichen Fehlern sind. Bei der
Festlegung der Prüfungshandlungen wer-
den die Kenntnisse über die Verwaltung
des Investmentfonds sowie die Erwartun-
gen über mögliche Fehler berücksichtigt.
Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen
wir das für die Ermittlung der Angaben
nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG
relevante interne Kontrollsystem, um Prü-

fungshandlungen zu planen und durchzu-
führen, die unter den gegebenen Umstän-
den angemessen sind, jedoch nicht mit
dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksam-
keit des internen Kontrollsystems der Ge-
sellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurtei-
lung der Auslegung der angewandten
Steuergesetze durch die Gesellschaft.
Die von der Gesellschaft gewählte Aus-
legung ist dann nicht zu beanstanden,
wenn sie in vertretbarer Weise auf Geset-
zesbegründungen, Rechtsprechung, ein-
schlägige Fachliteratur und veröffentliche
Auffassungen der Finanzverwaltung
gestützt werden konnte. Wir weisen da-
rauf hin, dass eine künftige Rechtsent-
wicklung oder insbesondere neue Er-
kenntnisse aus der Rechtsprechung eine
andere Beurteilung der von der Gesell-
schaft vertretenen Auslegung notwendig
machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere
Prüfung eine hinreichend sichere Grund-
lage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte
für einen Missbrauch von Gestaltungs-
möglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO
vorliegen, der sich auf die Besteuerungs-
grundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG aus-
wirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3
InvStG keine über die Prüfung der Einhal-
tung der Regeln des deutschen Steuer-
rechts hinausgehenden Ermittlungen vor-
zunehmen. Für unsere Aussage, ob
Anhaltspunkte für einen Missbrauch von
Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts
nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die

Aktiangewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von den Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem

Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 21.02.2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA Katrin Kiepke
Steuerberater Steuerberaterin

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.com
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes Kapital:
€ 10.500.000,00
Eigenmittel:
€ 14.153.952,34
(Stand: 31.12.2017)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
SIGNAL IDUNA
Lebensversicherung a.G., Hamburg

Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,00
Eigenmittel (Art. 72 CRR):
€ 211.062.705,72
(Stand: 31.12.2017)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Berater der Aramea Asset
Management AG, Wedel

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Gerolsbach

Prof. Dr. Stephan Schüller,
Kaufmann

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied
der Geschäftsführung der SIGNAL
IDUNA Asset Management GmbH
sowie Mitglied der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon (040) 3 00 57 - 62 96
Fax (040) 3 00 57 - 60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de